



Nr. 85 vom 23. September 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur (B. A.)“

Vom 8. Juli 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. August 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juli 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Deutsche Sprache und Literatur als Haupt- und Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und das Nebenfach Deutsche Sprache und Literatur.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

- (1) Studienziel des Hauptfaches Deutsche Sprache und Literatur
Das Studium des Hauptfaches Deutsche Sprache und Literatur soll zu einer theorie- und methodengeleiteten kritisch-reflexiven Analyse der deutschen Sprache und Literatur in ihrer unterschiedlichen medialen Verfasstheit und im Kontext der europäischen Sprachen und Literaturen befähigen. Zugleich sollen kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für verschiedene Berufsfelder ausgebildet werden.
1. Teilfächer:
 - 1.1. Teilfach Linguistik des Deutschen (LD)
Ziel des Studiums im Teilfach Linguistik des Deutschen ist die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse der deutschen Sprache nach Struktur und Funktion in ihren vielfältigen gegenwärtigen und historischen Ausprägungen. Dies schließt auch das Deutsche in Kontakt mit anderen Sprachen sowie eine auf das Deutsche bezogene Mehrsprachigkeit und allgemeine Sprachfähigkeit ein. Zu den Zielen gehören
 - a) Grundkenntnisse in den Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft;
 - b) Einsichten in die kategoriale Differenzierung des komplexen Gegenstands „Sprache“ im Allgemeinen und des Deutschen relativ zu anderen Sprachen im Besonderen;
 - c) Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der deutschen Sprache;
 - d) Kenntnisse gegenstandsspezifischer Analysekategorien, Methoden und Fragestellungen;
 - e) Fähigkeit zur konkreten Anwendung abstrakter Kenntnisse und zu linguistischer Empirie;
 - f) beobachtende Teilnahme an Kommunikation und empirische Analyse von Sprache in gesellschaftlichen Praxisbereichen;
 - g) Aufbau einer analytischen und kritischen wissenschaftlichen Kompetenz;
 - h) Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten;
 - i) Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der Studien- und Untersuchungsergebnisse;
 - j) Erwerb berufspraktischer Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeiten.
 - 1.2. Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur (ÄdSL)
Ziel des Studiums im Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur ist die Fähigkeit des theorie- und methodengeleiteten Umgangs mit der mittelalterlichen Literatur und ihrer materiellen Erschließung, d. h. insbesondere
 - a) Grundkenntnisse in den Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft, schwerpunktmäßig bezogen auf die Literatur und Sprache des 9.–17. Jahrhunderts;
 - b) die Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien („erweiterter Literaturbegriff“) im Zusammenhang

- ihrer kulturellen und historischen Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge sowie ihrer medialen Verfasstheit;
- c) der Erwerb eines umfassenden und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und theoriegeleiteten Methoden in den Bereichen Literatur des 9.–17. Jahrhunderts;
 - d) die vertiefte Einsicht in die kulturelle Identität des deutschen Sprachraums einschließlich ihrer historischen Begründung;
 - e) berufspraktische Kompetenz innerhalb des Fachs Deutsch/Germanistik als Multiplikator in allen Berufsfeldern, deren Gegenstand die kulturelle Identität im deutschen Sprachraum einschließlich ihrer historischen Begründung ist (Lehrämter, Journalismus, Medien, Verlagswesen, Theater);
 - f) berufspraktische Kompetenz im Verbund mit anderen historisch ausgerichteten Disziplinen (Berufsfelder wie oben genannt); außerdem speziell innerhalb der Erschließung, Sicherung und Bereitstellung historischer Gegenstände (Bibliotheks-, Museums- und Archivdienst, Ausstellungsmanagement, Verlagswesen).

1.3. Teilfach Neuere deutsche Literatur (NdL)

Ziel des Studiums im Teilfach Neuere deutsche Literatur ist die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, exemplarische Beispiele der deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart durch einen methodisch reflektierten Zugang kontextbezogen erschließen und interpretieren zu können. Zu dieser wissenschaftlichen Kompetenz gehören insbesondere

- a) Grundkenntnisse in den Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft;
- b) die Kenntnis der Fachterminologie und Fähigkeit, diese dem Gegenstandsbereich gemäß anzuwenden;
- c) das Wissen über zentrale Ordnungsbegriffe beispielsweise der Gattungstheorie, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie;
- d) Einsichten in die Intertextualität, Medialität und Intermedialität literarischer Texte;
- e) Überblickskenntnisse zur Geschichte der neueren deutschen Literatur und vertieftes Wissen zu ausgewählten Epochen;
- f) grundlegende Einsichten in die kulturell und historisch variable Funktion und Bedeutung von Literatur;
- g) beruflich nutzbare Kenntnisse über die Prozesse der Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur;
- h) der Erwerb von Erfahrungen im institutionellen Feld der medialen Literaturmärkte einschließlich Recherche-, Schreib- und Darstellungskompetenzen.

2. Schwerpunkte

Im Fach Deutsche Sprache und Literatur kann durch die Wahl entsprechender Lehrveranstaltungen einer der drei Schwerpunkte Theater und Medien, Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache sowie Niederdeutsche Sprache und Literatur studiert werden.

2.1. Studienziel des Schwerpunkts Theater und Medien (Kürzel: T/M)

Das Studium im Schwerpunkt Theater und Medien dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen im analytischen und praktischen Umgang mit szenischen Medien und technischen Massenmedien des 20. und 21. Jahrhunderts (wie Theater, Film, Fernsehen, Radio, Online-Medien). Der Schwerpunkt empfiehlt sich für Studierende, die in Medien- und IT-Berufen arbeiten wollen. Lernziele im Schwerpunkt Theater und Medien sind:

- a) Erwerb medientheoretischer Grundkenntnisse sowie Überblick über Methoden und Methodologie;
- b) Einsicht in die Medialität oraler, literaler, szenischer, visueller, akustischer und digitaler Texte;

- c) Einsichten in die intermedialen Konkurrenzen und Korrespondenzen medialer Texte;
- d) Überblick und Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit (mit dem Schwerpunkt szenische Medien und technische Massenmedien);
- e) Fähigkeiten zur Analyse szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Texte;
- f) Sicherheit im praktischen Umgang mit Medien unterstützt durch Praktika in ausgewählten Medienbereichen;
- g) Fähigkeiten zur Erkundung von Berufsfeldern in ausgewählten Medien- und IT-Branchen und/oder medienpädagogischen Aufgabenfeldern.

2.2. Studienziel des Schwerpunkts Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache (Kürzel IntLit/DaF)

Das Studium des Schwerpunkts Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Vermittlung der deutschen Sprache und Literatur im Rahmen der mehrsprachigen bzw. interkulturellen Kommunikation (die durch Lernerfahrungen im Ausland und durch studienbegleitende Praktika vertieft werden sollen) und empfiehlt sich für Studierende, die eine Berufstätigkeit in Mittlerorganisationen der deutschen Kultur und Sprache oder eine Beschäftigung in multikulturellen Bereichen und Tätigkeitsfeldern im In- oder Ausland anstreben.

2.2.1. Lernziele im Teilbereich Interkulturelle Literaturwissenschaft sind:

- a) literaturtheoretische und methodische Kenntnisse zum Forschungsparadigma Interkulturalität in Feldern wie Stereotypenforschung, Imagologie, Alteritätsforschung, Genderforschung, Xenologie, Kolonialismus-, Rassismus- oder Kulturthemenforschung;
- b) Einsicht in die grundsätzlichen Konstruktionsweisen und Reflexionsformen von Fremd- und Selbstzuschreibungen in literarischen Texten im Sinne einer interkulturellen Hermeneutik;
- c) gattungstypologische Kenntnisse zum Textkanon der interkulturellen Literaturwissenschaft, besonders in Bezug auf eine der kulturreflexiven Gattungen wie Reise-, Kolonial-, Exil- und Migrationsliteratur;
- d) literaturgeschichtliche Kenntnisse über epochenspezifische interkulturelle Zuschreibungsmuster und Differenzbestimmungen zu einem ausgewählten Themengebiet;
- e) Fähigkeit, die Fragestellungen und methodischen Ansätze der Germanistik im Hinblick auf die Praxisfelder der interkulturellen Literaturwissenschaft zu reflektieren und theoretische Ansätze zur Interkulturalität für eigene Fragestellungen und Arbeitsbereiche zu operationalisieren.

2.2.2. Im Teilbereich Deutsch als Fremdsprache werden folgende Lernziele verfolgt:

- a) Grundkenntnisse in den Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft unter verstärkter Berücksichtigung solcher Theorie-Ansätze, die die Funktion und Struktur verschiedener Muttersprachen von Deutschlernenden zum Gegenstand haben;
- b) Kenntnisse über Struktur und Verwendung der deutschen Sprache, insbesondere Einsichten in die Charakteristika institutioneller und fachsprachlicher Kommunikation;
- c) Fähigkeit zur reflektierten Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen (von der Phonetik und Phonologie über die Grammatik bis hin zur Gespräch- und Textlinguistik unter Einbezug der Methoden empirischer Feldforschung);
- d) Fähigkeiten zur sprachvergleichenden Kommunikationsanalyse sowie zur Rekonstruktion interkultureller Kommunikation (unter Berücksichtigung von Fragen des Dolmetschens und Übersetzens);

- e) Einsichten in Fragen der Sprachpolitik und der Sprachsoziologie (insbesondere der Bedingungen und der Praxis gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit);
- f) Einsichten in Fragen des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs, des Sprachvermittels und des Sprachenlernens (inklusive Sprachstandsmessung und Lehrwerkanalyse sowie Charakteristika der Unterrichtskommunikation).

2.3. Studienziel des Schwerpunkts Niederdeutsche Sprache und Literatur (Kürzel NdSL)

Das Studium des Schwerpunkts Niederdeutsche Sprache und Literatur dient dem Erwerb einer regionalspezifischen kulturellen Kompetenz, indem es das gemeinsame Wissen einer nordeuropäischen, vor allem hansisch und städtisch geprägten Gesellschaft im Mittelalter und der Frühen Neuzeit erschließt und indem es die aktuelle Entwicklung der regionalen Sprache und Kultur in Norddeutschland thematisiert. Zu den Zielen gehören

- a) gegenstandsspezifische Grundkenntnisse in den Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft;
- b) gegenstandsspezifische Anwendung literaturwissenschaftlicher und linguistischer Analyseverfahren;
- c) Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der niederdeutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Ausprägungen;
- d) Kenntnisse über den Wandel der kommunikativen Verhältnisse in Norddeutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart;
- e) kritische Aufarbeitung der Forschungsergebnisse zum Niederdeutschen und seiner Geschichte;
- f) Fähigkeit, ausgewählte Aspekte regionaler Kultur zueinander in Beziehung zu setzen sowie kulturhistorische Spezifika und Prozesse zu erläutern.

Der Schwerpunkt empfiehlt sich für Studierende, die eine Tätigkeit in Berufsfeldern anstreben, welche die norddeutsche Sprachregion zum Gegenstand haben.

- (2) Studienziele des Double Degree Programms in Kooperation mit der Vilnius University sind in Ergänzung zu allen genannten Zielen der Teulfächer und der möglichen Studienschwerpunkte:
 - a) Förderung der Mobilität im Rahmen eines klar strukturierten und inhaltsreichen Studienangebots, das in einem Learning Agreement individuell bestimmt wird.
 - b) Steigerung der internationalen Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen durch die Bereitstellung einer fortgeschrittenen interkulturellen Ausbildungserfahrung.
 - c) Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremdsprache im Kontext der Auslandsgermanistik sowie Kenntnisse der litauischen Geschichte und Kultur.
 - d) Förderung der wissenschaftlichen Analysefähigkeit, insbesondere durch die Anwendung inter- und transdisziplinärer Ansätze.

Das Double Degree Programm empfiehlt sich für Studierende, die eine Tätigkeit mit Bezug zu Deutsch als Fremdsprache anstreben, einschließlich Tätigkeiten, bei denen kritische Analyse und die Anwendung interkultureller Kommunikationskompetenz eine entscheidende Rolle spielen, sowie Tätigkeiten im Bereich der Germanistik, insbesondere im Kontext der Ostseeregion.

- (3) Studienziel des Nebenfaches Deutsche Sprache und Literatur
Das Studium des Nebenfaches Deutsche Sprache und Literatur soll zu einer theorie- und methodengeleiteten kritisch-reflexiven Analyse der deutschen Sprache und Literatur in ihrer unterschiedlichen medialen Verfasstheit und im Kontext der europäischen Sprachen

und Literaturen befähigen. Zugleich sollen kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für verschiedene Berufsfelder ausgebildet werden. Dieses Qualifikationsziel wird durch den Erwerb grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse in zwei ausgewählten Teilfächern erreicht. Durch die Wahl entsprechender Lehrveranstaltungen kann ein Einblick in die oben genannten Schwerpunkte gewonnen werden.

Zu § 1 Absatz 3:

Im Rahmen des Studiums im Bachelorstudiengang B.A. Deutsche Sprache und Literatur besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Double Degree Programm (kurz: DDP), wodurch die Studierenden zusätzlich zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) der Universität Hamburg einen akademischen Grad einer weiteren Hochschule bzw. Universität erlangen können. Nach erfolgreichem Abschluss des Studienprogramms erwerben die teilnehmenden Studierenden zwei unterschiedliche Abschlüsse: den akademischen Grad Bachelor of Arts in „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) der Universität Hamburg und den Bachelor of Arts in „Germanistika“ der Vilnius University.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften. Für Studierende der Fakultät für Geisteswissenschaften, die an dem DDP teilnehmen, gelten während der Studienzeit an der DDP-Partnerhochschule die Regelungen des dortigen Studiengangs. Kooperationsstudierende, die im Rahmen eines DDP einen Teil ihres Studiums an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg absolvieren, unterliegen den Regelungen des Bachelorstudiengangs Deutsche Sprache und Literatur (B.A.) für die Dauer ihres Aufenthalts an der Universität Hamburg.

Zu § 1 Absatz 5:

Für das Double Degree Programm können sich Studierende des Studiengangs Deutsche Sprache und Literatur (B. A.) im Hauptfach nach dem ersten Semester bewerben. Dafür müssen die folgenden Unterlagen bei der Programmleitung des DDP eingereicht werden:

- a) Aktuelles Transcript of Records
- b) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 GER
- c) Ein formloses Bewerbungsschreiben auf Deutsch

Die Auswahl erfolgt durch die interuniversitäre Programmkommission auf Grundlage der akademischen Eignung und der englischen Sprachkenntnisse. Falls es mehr Bewerbungen als Plätze gibt, werden zunächst nicht berücksichtigte Bewerber und Bewerberinnen auf eine Warteliste gesetzt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach im Umfang von 90 LP
Werden die Fächer Deutsche Sprache und Literatur (Hauptfach oder Nebenfach) und Medienwissenschaft (Hauptfach oder Nebenfach) kombiniert, so kann in Deutsche Sprache und Literatur der Schwerpunkt Theater und Medien nicht studiert werden.
Wird im Hauptfachstudium Deutsche Sprache und Literatur eine Schwerpunktbildung vorgenommen, müssen im Studienverlauf in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen mindestens 17 LP in Lehrveranstaltungen mit Schwerpunktbezug erworben worden sein. Die Bachelorarbeit (8 LP) muss ebenfalls ein Thema mit eindeutigem Bezug zum gewählten Studienschwerpunkt behandeln. Dieser thematische Bezug ist durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Abschlussarbeit zu bestätigen. Auch wenn kein Schwerpunkt studiert wird, können Lehrveranstaltungen mit Schwerpunktbezug gewählt werden.

Fachsemester (FS)	Module				Leistungs- punkte (LP)
1.–3. FS Einführung (1 Pflichtmodul je Teilfach = 3 E-Module)	Einführungsmodul Teilfach LD (IFG 111) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Teilfach NdL (IFG 121) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Teilfach ÄdSL (IFG 131) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul		27 LP
2.–4. FS Aufbau (1 Pflichtmodul je Teilfach und ein Wahlpflichtmodul DSL = 4 A-Module)	Aufbaumodul Teilfach LD (IFG 211) Vorlesung + Seminar Ib (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Teilfach NdL (IFG 221) Vorlesung + Seminar Ib (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Teilfach ÄdSL (IFG 231) Vorlesung bzw. Übung + Seminar Ib (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul (IFG 241) Vorlesung Seminar Ib / Projektseminar Seminar Ib / Begleitseminar (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	
4.–5. FS Vertiefung (2 Wahlpflichtmodule aus zwei der drei Teilfächer = 2 V-Module)	Vertiefungsmodul ein Teilfach nach Wahl (IFG 311 oder IFG 321 oder IFG 331) Seminar II + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul		Vertiefungsmodul ein anderes Teilfach nach Wahl (IFG 311 oder IFG 321 oder IFG 331) Seminar II + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul		20 LP
6. FS Prüfung	Abschlussmodul (IFG 500) Kolloquium (2 LP) + Bachelorarbeit (8 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)				
Summe:					90 LP

In der folgenden Aufstellung wird der exemplarische Studienverlaufsplan für das Hauptfach im Umfang von 90 LP mit der Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern wiedergegeben. Es handelt sich um keinen verbindlichen Studienplan.

Insgesamt Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS)

- 1.–3. Fachsemester 27 LP / 18 SWS
- 2.–4. Fachsemester 31 LP / 18 SWS
- 5. Fachsemester 20 LP / 8 SWS
- 6. Fachsemester 12 LP / 1 SWS

1.–3. Fachsemester (Einführung):

- A. Einführungsmodul im Teilfach Linguistik des Deutschen (Pflichtmodul IFG 111, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)
- B. Einführungsmodul im Teilfach Neuere deutsche Literatur (Pflichtmodul IFG 121, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)

- C. Einführungsmodul im Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur (Pflichtmodul IFG 131, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)
- 2.–4. Fachsemester (Aufbau):
 - D. Aufbaumodul im Teilfach Linguistik des Deutschen (Pflichtmodul IFG 211, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
 - E. Aufbaumodul im Teilfach Neuere deutsche Literatur (Pflichtmodul IFG 221, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
 - F. Aufbaumodul im Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur (Pflichtmodul IFG 231, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung bzw. Übung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
 - G. Aufbaumodul Deutsche Sprache und Literatur (Pflichtmodul IFG 241, 10 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib / Projektseminar (5 LP / 2 SWS)
 - c) Seminar Ib / Begleitseminar (3 LP / 2 SWS)
- 4.–5. Fachsemester (Vertiefung) Wahlpflichtbereich (2 von 3 Modulen)
 - H. Vertiefungsmodul Linguistik des Deutschen (Wahlpflichtmodul IFG 311, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
 - I. Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 321, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
 - J. Vertiefungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 331, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
- 6. Fachsemester (Abschluss)
 - K. Abschlussmodul (Pflichtmodul IFG 500, 12 LP / 1 SWS)
 - a) Kolloquium (2 LP / 1 SWS)
 - b) Bachelorarbeit (8 LP)
 - c) Mündliche Prüfung (2 LP)
- 2. Module für das Fach Deutsche Sprache und Literatur als Nebenfach im Umfang von 45 LP
Im Nebenfach Deutsche Sprache und Literatur sind zwei Teilfächer zu wählen. In beiden Teilfächern sind jeweils ein Einführungs- sowie das entsprechende Aufbaumodul sowie ein Vertiefungsmodul aus einem der beiden Teilfächer erfolgreich zu absolvieren. Dabei können Schwerpunktveranstaltungen gewählt werden, sofern dabei die verpflichtende Belegung der Teilfächer gewährleistet ist, im Nebenfach können jedoch keine Schwerpunkte gebildet werden.

Fachsemester (FS)	Module			Leistungs- punkte (LP)
1.–3. FS Einführung (2 Module aus zwei Teilfächern)	Einführungsmodul Teilfach LD, NdL oder ÄdSL (IFG 111 oder IFG 121 oder IFG 131) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (9 LP / 6 SWS) Wahlpflichtmodul	Einführungsmodul anderes Teilfach LD, NdL oder ÄdSL (IFG 111 oder IFG 121 oder IFG 131) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (9 LP / 6 SWS) Wahlpflichtmodul		18 LP
2.–4. FS Aufbau (2 Module, je eines aus den beiden in der Einführungs- phase gewähl- ten Teilfächern + Ergänzungs- modul)	Aufbaumodul (IFG 211 oder IFG 221 oder IFG 231) Vorlesung + Seminar Ib (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul (IFG 211 oder IFG 221 oder IFG 231) Vorlesung + Seminar Ib (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Ergänzung Aufbau IFG 244 Seminar Ib (3 LP / 2 SWS) Pflichtmodul	17 LP
5.–6. FS Vertiefung (1 Modul aus einem der in der Einführungs- phase gewähl- ten Teilfächer)	Vertiefungsmodul (IFG 311 oder IFG 321 oder IFG 331) Seminar II + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul			10 LP
Summe:				45 LP

In der folgenden Aufstellung wird der exemplarische Studienverlaufsplan für das Nebenfach im Umfang von 45 LP mit der Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern wiedergegeben. Durch die Wahl der Teilfächer in den Einführungsmodulen erfolgt die Festlegung auf die Module, die in Aufbau und Vertiefung gewählt werden können. Es handelt sich bei der Darstellung um keinen verbindlichen Studienplan.

Insgesamt Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS)

- 1.–3- Fachsemester 18 LP / 12 SWS
- 2.–4- Fachsemester 17 LP / 10 SWS
- 5.–6. Fachsemester 10 LP / 4 SWS

1.–3. Fachsemester (Einführung) Wahlpflichtbereich (2 von 3 Modulen):

- A. Einführungsmodul im Teilfach Linguistik des Deutschen (Wahlpflichtmodul IFG 111, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)

- B. Einführungsmodul im Teilfach Neuere deutsche Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 121, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)
- C. Einführungsmodul im Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 131, 9 LP / 6 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ia (5 LP / 2 SWS)
 - c) Übung (2 LP / 2 SWS)
- 2.–4. Fachsemester (Aufbau) Wahlpflichtbereich (2 von 3 Wahlpflichtmodulen):
- D. Aufbaumodul im Teilfach Linguistik des Deutschen (Wahlpflichtmodul IFG 211, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
- E. Aufbaumodul im Teilfach Neuere deutsche Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 221, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
- F. Aufbaumodul im Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 231, 7 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar Ib (5 LP / 2 SWS)
- G. Aufbaumodul Deutsche Sprache und Literatur Ergänzung (Pflichtmodul IFG 244, 10 LP / 6 SWS)
 - a) Seminar Ib (3 LP / 2 SWS)
- 4.–6. Fachsemester (Vertiefung) Wahlpflichtbereich (1 von 3 Modulen)
- H. Vertiefungsmodul Linguistik des Deutschen (Wahlpflichtmodul IFG 311, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
- I. Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 321, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
- J. Vertiefungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur (Wahlpflichtmodul IFG 331, 10 LP / 4 SWS)
 - a) Vorlesung (2 LP / 2 SWS)
 - b) Seminar II (8 LP / 2 SWS)
- 3. Module im Optionalbereich im Umfang von 45 LP
Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1. Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich DSL) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (DSL-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Deutsche Sprache und Literatur sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle DSL-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle DSL-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag auf der Homepage des Fachbereichs den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2–3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) Mitarbeit bei den Produktionen der University Players – die Teilnahme wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung der Produktionsleitung zu belegen.
- h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit

drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

- i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen mindestens 10 SWS bzw. mindestens 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder Praktikumszeugnisses sowie eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2. Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

4. Double Degree Programm

Das für die am DDP teilnehmenden Studierenden verpflichtende Auslandssemester an der Vilnius University wird in der Regel von Studierenden der Universität Hamburg im 3. oder im 5. Semester und von Studierende der Vilnius University im 4. oder im 6. Semester absolviert. Die teilnehmenden Studierenden müssen mindestens 45 ECTS der Leistungspunkte ihres Studienprogramms an der Partneruniversität erwerben. Davon sind mindestens 30 ECTS durch physische Anwesenheit an der Partnerinstitution zu erbringen. Weitere 15 ECTS können entweder durch physische Anwesenheit oder durch anerkannte digitale Lernformate gemäß den geltenden akademischen Bestimmungen erworben werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Begleitseminare werden in Kombination mit anderen Seminaren angeboten und ergänzen diese inhaltlich und methodisch.

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für Seminare und Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine

kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um Qualifikationsziele zu erreichen. In Seminaren der Älteren deutschen Sprache und Literatur erfolgt darüber hinaus die Sprachaneignung des Mittelhochdeutschen, die nur über kontinuierliche Teilnahme erfolgen kann. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

1. **Medienpraktische Arbeiten**
Medienpraktische Arbeiten befassen sich mit der Konzeption, Planung und Anfertigung eines Medienprodukts im Umfang und der Dauer einer Hausarbeit.
2. **Protokoll**
Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.
3. **Bericht**
Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.
4. **Projektarbeit**
Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.
5. **Rechercheaufgabe**
Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3 bis 5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absätze 1, 2, 5, 6 und 9:

Um im Rahmen des DDP beide Abschlüsse zu erhalten, müssen die Studierenden mindestens ein Semester im Ausland verbracht haben und ihre Abschlussarbeit auf Deutsch verfassen. Die Betreuung der Abschlussarbeit erfolgt durch eine oder einen Prüfenden der Universität Hamburg und eine bzw. einen Prüfenden der Vilnius University. Die mündliche Prüfung beinhaltet im DDP die Verteidigung der Bachelorarbeit im Rahmen des Abschlusskolloquiums an der Vilnius University und umfasst einen Kurzvortrag (15 Minuten) und ein Prüfungsgespräch (15 Minuten). Mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Universität Hamburg muss während der Verteidigung gegebenenfalls digital anwesend sein. Das Thema der Bachelorarbeit muss von der Programmleitung des DDP genehmigt werden.

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul. Die Gesamtnote in diesem Modul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

In den Anteil des Haupt- und Nebenfachs an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Aufbau- und Vertiefungsmodule einbezogen. Die Modulnoten der Einführungsmodule fließen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 20

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Zu § 20 Absatz 1:

Im Rahmen des DDP werden bei Bestehen der Bachelorprüfung neben den Abschlussdokumenten der eigenen Hochschule die entsprechenden Dokumente der Partnerhochschule ausgestellt. Aus den Urkunden der Partnerhochschule geht hervor, dass das Studium im Rahmen des DDP mit der betreffenden Partnerhochschule absolviert wurde und die Urkunden nur gültig sind, wenn sie zusammen mit den entsprechenden Urkunden der eigenen Hochschule vorgelegt werden.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Deutsche Sprache und Literatur besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Einführungsmodul im Teilfach Linguistik des Deutschen
Sigle	IFG 111
Qualifikationsziele	Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten; Erwerb von Grundkenntnissen über Text- und Diskursarten der Hochschulkommunikation.
Inhalte	Kategorien und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung des Deutschen in den systematischen Dimensionen von Sprache (inkl. linguistische Empirie); Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.); wissensaufnehmende, wissensverarbeitende und wissens-transferierende studentische Handlungen (Notizen machen, Exzerpieren, Protokollieren etc.).
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach (auch Double Degree Programm); • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LA Sek, LAS-Sek I, LAS Sek II, LAB.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und an der Übung gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar Ia (5 LP) Übung (2 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Einführung in die Neuere deutsche Literatur
Sigle	IFG 121
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegenden Wissens über die Neuere deutschsprachige Literatur (d. h. über Literatur von ca. 1620 bis in die Gegenwart) und deren Geschichte; Beherrschung grundlegender Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnisse zentraler Fachbegriffe, die für das weitere Studium wichtig sind.
Inhalte	Erzähl-, Dramen- und Lyriktheorie sowie Fragen danach, was literarische Texte ausmacht und wie diese gedeutet werden können; Informationsbeschaffung und Verarbeitung (Editionen, Nachschlagewerke, Literaturrecherche, Zitierweisen, zitierfähige Quellen etc.); rhetorische, stilistische und andere gattungsspezifische Gestaltungsmittel; Einführung in die literaturwissenschaftliche Methodik.
Lehrformen (Angabe von Semesterwochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach (auch Double Degree Programm); • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LA Sek, LAS-Sek I, LAS Sek II, LAB.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und an der Übung gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar Ia (5 LP) Übung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur
Sigle	IFG 131
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen der kulturellen und historischen Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge mittelalterlicher Literatur; Fähigkeit, mittelalterliche Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit mit Grundbegriffen der Textanalyse zu erschließen.
Inhalte	Einführung in die deutsche Literatur des Hochmittelalters („Höfische Klassik“); Kategorien, Begriffe und Methoden zur Analyse historischer literarischer Texte in ihrer originalen sprachlichen Verfasstheit.
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach (auch Double Degree Programm); • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LA Sek und LAS Sek II.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und an der Übung gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar Ia (5 LP) Übung (2 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens in jedem Wintersemester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Aufbau Linguistik des Deutschen
Sigle	IFG 211
Qualifikationsziele	Formen und Funktionen des Deutschen: Einsicht in die Komplexität und in die theoretische Vielfalt des Gegenstands; Kommunikation in Institutionen: Theorie-Praxis-Transfer durch linguistische Feldforschung und Berufsfelderkundung; reflektierte Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen mit Blick auf Fragen der Sprachvermittlung und anderer Praxisbezüge; Einsichten in Fragen der Sprachpolitik und Sprachsoziologie; Grundkenntnisse in Theorien und Methoden der Soziolinguistik und der Variationsanalyse; Kompetenz in der Analyse sprachlicher Strukturen; Einsichten in Formen, Mechanismen und Bedingungen des variativen Sprachgebrauchs; Grundlagen der Dialektologie und der empirischen Sprachforschung oder der historischen Sprachwissenschaft; forschendes Lernen; Erwerb von wissenschaftlichem Wissen.
Inhalte	Spektrum linguistischer Zugriffe: systematisch, kontrastiv und typologisch, historisch-gesellschaftlich, entwicklungsspezifisch, sprachpolitisch; Kommunikation in Institutionen: Fach- und Wissenschaftskommunikation, Differenz Institution – Alltag, kulturhistorische Differenz; Interkulturalität: sprachliche und kommunikative Phänomene des Deutschen als Gegenstand des Spracherwerbs (ein- und mehrsprachig) und der Sprachvermittlung; sprachlich-kommunikative Charakteristika der Unterrichtskommunikation; Verfahren der Sprachstandsmessung; Lehrwerkanalyse; ausgewählte Fragen der Sprachsoziologie (wie etwa Bedingungen und Praxis gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit, etc.); Varietätenspektrum in Norddeutschland; variativer Sprachgebrauch und seine Bedingungen; Grundlagen der Variationsanalyse.
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) oder Übung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul IFG 111
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LA Sek, LAS-Sek I, LAS Sek II, LAB.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar Ib (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	Vorlesung (2 LP) oder Übung (2 LP) Seminar 1b (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Aufbau Neuere deutsche Literatur
Sigle	IFG 221
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Literaturgeschichte, literaturwissenschaftlicher Analyseverfahren und Theorien (auch unter Einbeziehung anderer Medien); Fähigkeit, spezifische formale Strukturen und inhaltliche Ausprägungen in Literatur (und anderen Medien) analytisch zu beschreiben, historisch zu kontextualisieren sowie in ästhetische, (regional-, inter-)kulturelle und soziale Bezüge zu stellen.
Inhalte	Literarische Gattungen, Genres, Motive und Themen; Rekonstruktion historischer Entwicklungslinien und Epochen; Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft; Literatur im Kommunikationsprozess (Produktion, Distribution, Kritik, Kanon); Geschichte, Theorien und Praxis der Medien (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien); Analyse regionaler und interkultureller Prozesse und Bedingungen.
Lehrformen (Angabe von Semesterwochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) oder Übung (2 SWS) Seminar 1b (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LA Sek, LAS-Sek I, LAS Sek II, LAB.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar 1b (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	Vorlesung (2 LP) oder Übung (2 LP) Seminar 1b (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Titel	Aufbau Ältere deutsche Sprache und Literatur
Sigle	IFG 231
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien („erweiterter Literaturbegriff“); Erwerb eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Arbeitsfeldern der germanistischen Mediävistik.
Inhalte	Gattungen und Formen der deutschen Literatur des Mittelalters in ihren kulturhistorischen Bezügen, ihren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen sowie ihrer medialen Verfasstheit in den Gegenstandsbereichen wahlweise Spätmittelalter und frühe Neuzeit bzw. frühes Mittelalter.
Lehrformen (Angabe von Semesterwochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) oder Übung (2 SWS) Seminar 1b (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul IFG 131
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach; • Pflichtmodul im Teilstudiengang Deutsch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LA Sek.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar 1b (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	Vorlesung (2 LP) oder Übung (2 LP) Seminar 1b (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Aufbaumodul Deutsche Sprache und Literatur
Sigle	IFG 241
Qualifikationsziele	Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem oder mehreren Teilfächern; Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich begründeten Positionierung innerhalb eines thematisch eingegrenzten Gegenstands.
Inhalte	Alle Inhalte der Aufbauphase
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar 1b (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) Seminar 1b (2 SWS) oder Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Module IFG 111 und IFG 131
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Projektarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar 1b (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar 1b/ Projektseminar (5 LP) Seminar 1b/ Begleitseminar (3 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Ergänzendes Aufbaumodul Deutsche Sprache und Literatur Nebenfach
Sigle	IFG 244
Qualifikationsziele	Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Teilfach; Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich begründeten Positionierung innerhalb eines thematisch eingegrenzten Gegenstands.
Inhalte	Alle Inhalte der Aufbauphase
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Seminar 1b (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Module IFG 111 bzw. IFG 131, je nach gewähltem Teilfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Pflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Studienleistung im Seminar 1b: Referat im Umfang von max. 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Seminar 1b (3 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Vertiefung Linguistik des Deutschen
Sigle	IFG 311
Qualifikationsziele	Reflexion durch Problemanalyse, Basisqualifikation für Problemtransfer im Beruf und für lernendes Forschen; vertiefte Kompetenz in der Beschreibung sprachlicher Strukturen und der Analyse sprachlicher Kommunikation; Fähigkeit gegenstandsangemessener theoriebezogener Sprachanalyse; Fähigkeit zu sprachvergleichender Kommunikationsanalyse sowie zur Rekonstruktion interkultureller Kommunikation; vertiefte Kompetenz in der Analyse sprachlicher Variation (horizontale und vertikale Spektren); vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung.
Inhalte	Theoriebildungen und Praxis, Sprache und Denken, sprachliches Wissen, Sprachfähigkeit, Kognition, Artificial Intelligence, Sprachpsychologie/ Psycholinguistik, Sprachphilosophie; linguistische Ansätze zur Analyse regionaler und historischer Varietäten; gesprochene Sprache; subjektive und objektive Sprachdaten; Methoden, Traditionen und Ergebnisse der sprachvergleichenden Kommunikationsanalyse; Charakteristik der interkulturellen Kommunikation; Übersetzen, Dolmetschen, Sprachmitteln; Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenres.
Lehrformen (Angabe von Semesterwochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an IFG 211
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) im Seminar Ib (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar II (8 LP)

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte im Hauptfach
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Vertiefung Neuere deutsche Literatur
Sigle	IFG 321
Qualifikationsziele	Vertiefte und erweiterte Kenntnisse des Textkanons sowie der literaturwissenschaftlichen Forschung; schwerpunktbezogene Kenntnisse der Medienforschung bzw. regionaler und interkultureller Reflexion und Kommunikation; Fähigkeit zu innovativen Fragestellungen und eigenständigen, forschungsgestützten Interpretationen und Problemlösungen; vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung.
Inhalte	Themenzentrierte, problemorientierte, gattungs- oder epochenspezifische Analysen literarischer Texte bzw. Artefakte anderer Medien unter Einbeziehung aktueller Forschungsdiskussionen und Methoden.
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an IFG 211
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) im Seminar Ib (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar II (8 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	10 Leistungspunkte im Hauptfach
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur
Sigle	IFG 331
Qualifikationsziele	Vertiefung der Gegenstandskenntnis in der Literatur des Mittelalters und/oder der Frühen Neuzeit; Entwicklung theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Problemanalyse und methodenorientierter Lösungskompetenz.
Inhalte	Synchrone und/oder diachrone Analyse von Literatur des Mittelalters und/oder der Frühen Neuzeit.
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an IFG 231
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach; • Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur im Nebenfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) im Seminar Ib (max. Bearbeitungszeit 6 Monate im Rahmen des Semesters. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Vorlesung (2 LP) Seminar II (8 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	10 Leistungspunkte im Hauptfach
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Abschlussmodul
Sigle	IFG 500
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Deutsche Sprache und Literatur.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereiten und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen (Angabe von Semester- wochenstunden)	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: max. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 3 Monate) und mündliche Prüfung (30 Minuten). Prüfungsleistungen sind aus zwei Teilfächern zu erbringen. Im Falle eines Schwerpunktstudiums wird die Bachelorarbeit im gewählten Schwerpunkt geschrieben. Im Falle eines Schwerpunktstudiums im Bereich IntLit/DaF oder NdSL dürfen für die mündliche Prüfung im zweiten Teilfach höchstens zur Hälfte Themen aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden. Double Degree Programm mit der Vilnius University: In der mündlichen Prüfung wird die Bachelorarbeit im Abschlusskolloquium an der Universität Vilnius verteidigt: Kurzvortrag (15 Minuten) und Prüfungsgespräch (15 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungs- punkten)	Kolloquium (2 LP) Bachelorarbeit (8 LP) mündliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester; Double Degree Programm mit der Universität Vilnius: jedes Sommersemester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel	Fachspezifischer Wahlbereich
Sigle	IFG WB
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1. genannten Optionen a)–i) zur Verfügung.
Inhalte	Diverse
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA-Studiengangs Deutsche Sprache und Literatur im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (Angabe in Leistungspunkten)	1–30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis fünf Semester

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Hamburg, den 23. September 2026
Universität Hamburg